

ACHTUNG – BITTE BEACHTEN
letzter Abgabetermin:
Freitag, 20. Januar 2012



Evangelisches Bildungswerk
im Landkreis Esslingen

**Bildung die
Sinn macht**

Evang. Bildungswerk im Landkreis Esslingen - Stuttgarter Straße 91 - 72622 Nürtingen
Telefon: (07022) 905760 - E-Mail: bildungswerk.es@web.de

**An alle Evang. Pfarrämter im Landkreis Esslingen,
an kirchliche Werke auf Bezirksebene,
Gemeindebeauftragte im Landkreis Esslingen**

November 2011

**Hilfen zur Erfassung von Veranstaltungen
der evangelischen Erwachsenenbildung im Jahr 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren Pfarrerrinnen und Pfarrer,
sehr geehrte Pfarramtssekretärinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in den Bezirkswerken,
liebe Beauftragte für die Erwachsenenbildung in den Kirchengemeinden,

wie in jedem Jahr, so benötigen wir auch für das Jahr 2011 wieder die Erfassung aller Veranstaltungen, die in Ihrer Kirchengemeinde oder in Ihrem kirchlichen Werk zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2011 stattgefunden haben bzw. noch stattfinden werden.

Die Erfassung ist für Sie und für uns nicht zuletzt deshalb bedeutsam, weil die Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten die Berechnungsgrundlage für die Zuschussmittel des Landes Baden-Württemberg darstellt, von denen 40% der Gesamtsumme anteilmäßig an Gemeinden und Werke weiter gereicht werden. Im Jahr 2010 waren dies immerhin fast 26.000 Euro.

Die beigelegte Aufstellung „Abrechnungs-ABC“ soll Ihnen eine Übersicht darüber geben, welche Veranstaltungen und Seminare förderungsfähig sind und welche nicht.

Sie werden beim Ausfüllen keinerlei Schwierigkeiten haben, wenn die Leiterinnen und Leiter von Gruppen und Kreisen Ihrer Gemeinde mit Hilfe der beigelegten Formblätter bereits während des Jahres laufend Buch führen und Themen, Referentinnen und Referenten, Zahl der Teilnehmenden und Kosten notieren.

Immer mehr Pfarrämter und Einrichtungen sind in letzter Zeit dazu übergegangen, die Abrechnung online zu bearbeiten. Sollten Sie auch auf diese Form umstellen wollen - was wir Ihnen sehr empfehlen -, so lassen Sie sich bitte von uns die erforderlichen Zugangsdaten mitteilen.

Über das Internet können Sie die Daten über Themen, Referentinnen und Referenten, Zahl der Teilnehmenden und Kosten fortlaufend während des Jahres eingeben, so dass die oft mühsame Nachfrage bei den jeweils Verantwortlichen am Jahresende entfallen kann. Viele von Ihnen handhaben dies bereits so.

Ein Handbuch für die Online-Abrechnung finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.ev-bildungswerk-esslingen.de/service.html>

Welche Veranstaltungen werden bezuschusst?

Ehe Sie mit dem Ausfüllen der Fragemaske beginnen, fragen Sie sich sicher, welche der vielen Veranstaltungen in Ihrer Gemeinde vom Land Baden-Württemberg als Veranstaltungen der Erwachsenenbildung zur Bezuschussung anerkannt werden.

ACHTUNG – BITTE BEACHTEN
letzter Abgabetermin:
Freitag, 20. Januar 2012



Evangelisches Bildungswerk
im Landkreis Esslingen

**Bildung die
Sinn macht**

Grundsätzlich müssen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung **vier Kriterien** gerecht werden:

- Es muss **öffentlich eingeladen** worden sein. Als öffentliche Einladungen gelten auch Hinweise im Gemeindebrief oder in den kommunalen Mitteilungsblättern - oder im Veranstaltungsprogramm des Evangelischen Bildungswerks.
- Die Veranstaltungen müssen unter einem **bestimmten Thema** stehen. Geben Sie also auch bei Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit das Thema an, falls ein solches vorhanden war (nicht nur „Weihnachtsfeier“).
- Außerdem sollte die Veranstaltung von mindestens **10 Personen** (bei mehrteiligen Reihen oder Seminaren: durchschnittliche Personenzahl) besucht worden sein.

Achtung: Es gibt eine **Neuregelung**, die es möglich macht, auch Veranstaltungen mit weniger als 10 Personen abzurechnen. Die **Mindestzahl** beträgt dann 5 Personen, wenn diese geringe Zahl begründet werden kann.

Dazu erhalten Sie von uns eine Liste mit möglichen Sonderkriterien.

Bitte geben Sie das entsprechende Sonderkriterium in der Spalte „Kommentar“ an.

- Schließlich sollen sich die **Teilnehmer/-innen** in angemessenem Maß **an den Kosten** der Veranstaltung **beteiligen**. Das müssen nicht unbedingt Eintrittsgelder, sondern können auch Spenden sein.

Kann man auch Veranstaltungen auflisten, für die man keine Ausgaben hatte?

Ja, das kann man. Maßgebend sind nicht in erster Linie die Ausgaben (Honorar, Reisekosten u.ä.), sondern, dass eine Veranstaltung nach den Kriterien der Erwachsenenbildung stattfand. Allerdings sollten Sie die Einnahmen- und Ausgabenliste nicht einfach leer lassen, **weil wir sonst Gefahr laufen, die erhaltenen Mittel zurück zahlen zu müssen.**

Weiter unten haben wir Beispiele aufgeführt, die Ihnen hier helfen können.

Im Einzelnen:

Datum

Wann fand die Veranstaltung statt? Bei mehrteiligen Veranstaltungen geben Sie hier das Anfangsdatum ein, die weiteren Termine bitte unter „Kommentar“ - ganz unten auf der Maske.

Thema und Zielgruppen

Wählen Sie im Drop-Down-Menü bei „Zielgruppe“ den zutreffenden Begriff.

Referent/-in

Gut wäre es, wenn Sie zu unserer Information die ganze Anschrift wüssten, weil vielleicht auch andere Gemeinden mit ihr oder ihm zusammenarbeiten möchten. Zur Not reicht aber auch der Name, das Geschlecht (m/w) und der Wohnort.

Veranstaltungstyp

Hier wird gefragt, ob unter dem gleichen Oberthema mindestens drei Veranstaltungen stattfanden. Dann handelt es sich um einen „**Kurs**“ oder ein „**Seminar**“, z.B. vier Abende zum Thema „Jeremia“ ...

Wählen Sie nun aus, was für die nachfolgende Veranstaltung gilt und markieren Sie den zutreffenden Typ.

Stoffgebiet

Die Entscheidung, zu welchem Stoffgebiet Veranstaltungen zu zählen sind, macht gelegentlich etwas Mühe. Deshalb finden Sie in dem Drop-Down-Menü 13 verschiedene Möglichkeiten. Wählen Sie, was für Ihre Veranstaltung **am ehesten** zutrifft.

ACHTUNG – BITTE BEACHTEN
letzter Abgabetermin:
Freitag, 20. Januar 2012



Evangelisches Bildungswerk
im Landkreis Esslingen

**Bildung die
Sinn macht**

Unterrichtseinheiten

Jeweils **45 Minuten ergeben eine Unterrichtseinheit**. Eine Abendveranstaltung umfasst also in der Regel zwei, gelegentlich auch drei Unterrichtseinheiten. Manche Veranstaltungen bestehen aus einem inhaltlichen und einem eher geselligen Teil. Denken Sie bitte daran, dass nur der inhaltliche Teil abgerechnet werden kann. Bei einer Tagesfahrt könnte dies z.B. der Museumsbesuch sein.

Nach den Unterrichtseinheiten erscheint auf der Eingabemaske neu der Titel „davon durchschnittliche Musikknutzung“ und dann ein Drop-Down-Menü zur Prozent-Angabe (0-10-20-30-40-50-60-70-80%). Dies dient zur **internen Berechnung der GEMA-Gebühren**. Aber keine Sorge: **Sie erhalten keine Rechnung!** Nur für den Gesamt-Berichtsbogen des Bildungswerks werden die Angaben benötigt, um schließlich - auf Landesebene - die anteiligen GEMA-Gebühren aufzuführen. Die Formulierung „davon durchschnittliche Musikknutzung“ bezieht sich auf die Veranstaltungsdauer.

Beispiel: Wenn eine Veranstaltung (abrechenbare) 90 Minuten dauert (= 2 UE), ergeben zwei Musikstücke von insgesamt 9 Minuten Länge eine Musikknutzung von 10%. Was darunter liegt kann vernachlässigt werden (= 0% anklicken).

Anzahl der Teilnehmenden

Hier müssen **mindestens fünf Frauen oder Männer** zusammenkommen. Aber: Sie müssen es **schriftlich begründen**, wenn Sie weniger als zehn Teilnehmende abrechnen. Wir haben Ihnen ein Merkblatt mit den wichtigsten Hinweisen bezüglich dieser Regelung beigelegt - bitte informieren Sie sich dort und tragen Sie Ihre Begründung bei „**Kommentar**“ ein.

Nur bei (mehrtägigen) Kursen oder Seminaren muss zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden unterschieden werden. Gehen Sie dabei von der durchschnittlichen Zahl der Besucher/-innen aus.

Ausgaben

Es versteht sich, dass Sie nur die Ausgaben und Einnahmen eintragen dürfen, die auch tatsächlich entstanden sind oder die Sie erzielten. Bitte tragen Sie, wenn Sie wirklich keine Ausgaben hatten, eine 0 ein.

Honorare, aber auch ein kleines Geschenk, das Sie zum Dank übergeben, können Sie als Kosten unter „**Honorar**“ verbuchen. Unter „**Fahrtkosten**“ sind die Fahrtkosten der Referenten zu verbuchen (momentan 0,35 €/km - falls nichts anderes vereinbart).

Obwohl Sie bei Veranstaltungen in Ihren Gemeindehäusern oder in anderen Räumen der Kirchengemeinde keine direkte Miete bezahlen, plädiere ich dafür, in der Spalte „**Mieten**“ eine Pauschale von 15,00 bis 20,00 Euro pro Veranstaltung einzutragen. Dadurch entsteht ein realistisches Bild der tatsächlich entstandenen Kosten (Reinigung, Beleuchtung, Heizung und Abschreibung des Objektes).

Unter „**Werbung**“ wird auch Arbeitsmaterial aufgerechnet:

Alle Vorbereitungskosten (Briefe, Telefonate, Fahrtkosten zu Vorbereitungen, Druckkosten der Einladungen und Plakate, Porti und Zeitungsinserte). Die evangelische Erwachsenenbildung lässt sich Informationen zu Themen nicht nur von Referenten geben, sondern nützt immer häufiger die zahlreich vorhandenen Medien (Erwachsenenkatechismus, Arbeitstexte der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Handreichungen und Arbeitsblätter der verschiedenen kirchlichen Werke, z.B. Männer- und Frauenarbeit, Evangelischer Bund, Medienzentrale, Dienst für Mission und Ökumene usw.). Diese Kosten können Sie ebenfalls auführen. Zum Arbeitsmaterial gehört natürlich auch Bastelmaterial und sogar der Kaffee und Kuchen, den Sie im Seniorenkreis ausgeben.

Einnahmen

Der Gesetzgeber erwartet einen „angemessenen Anteil“ an den entstandenen Kosten durch **Gebühren der Teilnehmenden**. Dieser kann, da viele unserer Teilnehmer/-innen ja bereits Kirchensteuer entrichtet haben, auch durch Opfer oder Eigenmittel der Kirchengemeinden gedeckt werden. Also können Sie auch diese angeben. Gibt es keinerlei Einnahmen, tragen Sie bitte eine 0 ein.

ACHTUNG – BITTE BEACHTEN
letzter Abgabetermin:
Freitag, 20. Januar 2012



Evangelisches Bildungswerk
im Landkreis Esslingen

**Bildung die
Sinn macht**

Was macht das Bildungswerk?

Wenn Sie Ihre Veranstaltungen rechtsverbindlich abgesandt haben, werden Sie bei uns in der Geschäftsstelle geprüft. Dabei kommt es (selten) vor, dass wir eine Veranstaltung ablehnen und streichen müssen. In diesem Fall erhalten Sie von uns eine Mail-Nachricht mit der Begründung. Wenn Sie von uns nichts hören, dann haben wir keine Beanstandungen und nehmen Ihre Veranstaltungen in die gemeinsame Abrechnung gegenüber dem Kultusministerium auf.

Nachweise

Sie brauchen uns **keine Rechnungsbelege** einsenden, weil diese ja ohnehin bei der Kirchenpflegerin oder dem Kirchenpfleger aufbewahrt werden müssen. Wenn also Ihre Unterlagen vom Regierungspräsidium zur Prüfung anstehen, werden sie dort abgerufen. Aber: Ihre angegebenen Veranstaltungen müssen nachweisbar sein (Programme, Veröffentlichung) !

Wir helfen Ihnen gerne!

Falls Sie trotz dieser Hinweise nicht mehr weiter kommen, brauchen Sie nicht zu verzagen.

Rufen Sie uns ganz unbekümmert an: Telefon (07022) 90 57 60.

Frau Wiesler oder ich werden Ihnen sicher weiter helfen können. Wir bieten auch weiterhin kostenlos die Erfassungssoftware „EBW-Systems“ an und unterstützen Sie bei der Anwendung.

Die bisher verwendeten Formulare, die Sie uns per Post oder per E-Mail zugesandt haben, **haben ihre Gültigkeit nicht verloren**, auch wenn sie kaum noch verwendet werden.

Auf unserer Internetseite <http://www.ev-bildungswerk-esslingen.de/service.html> finden Sie alle Formulare, Hinweise und Handbücher.

Bitte beachten Sie: Wir brauchen eine **Unterschrift** („sachlich richtig“) der geschäftsführenden Pfarrerin/ des geschäftsführenden Pfarrers nur bei einer postalischen Sendung oder bei der Lieferung per E-Mail.

Nicht erforderlich ist die Unterschrift bei Benutzung der Abrechnungssoftware oder der Online-Übergabe der Daten.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und danken ganz herzlich für Ihre Bemühungen.

Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen alles Gute und grüßen Sie ganz herzlich aus dem Evangelischen Bildungswerk im Landkreis Esslingen.

gez. **Marion Wiesler**, Sekretärin
gez. **Dieter Kunzmann**, Geschäftsführer

Letzter Abgabetermin: Freitag, 20. Januar 2012